

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

34. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. Juni 1981

Nummer 48

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes
für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Westdeutscher Rundfunk Köln	
30. 4. 1981	Veröffentlichung des Intendanten über den Jahresabschluß 1976	1075
30. 4. 1981	Veröffentlichung des Intendanten über den Jahresabschluß 1977	1091
	Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband	
12. 5. 1981	Bek. - Dritte öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung	1108
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 25 v. 11. 5. 1981	1108
	Nr. 26 v. 13. 5. 1981	1109

II.

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

Veröffentlichung des Intendanten über den Jahresabschluß 1976

Gemäß § 22 Abs. 5 Gesetz über den Westdeutschen Rundfunk vom 25. Mai 1954 (GV. NW. 1954, S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 7. 1974 (GV. NW. 1974, S. 251), - SGV. NW. 2251 - wird nach Abschluß der Beschlußverfahren über den Jahresabschluß 1976 folgendes veröffentlicht:

1 Gesamtübersicht über den Jahresabschluß 1976
 1.1 Der Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)

Einzelplan	Erträge im Betriebshaushalt	SOLL 1976					Rechnungs- ergebnis	
		Abrechnung- IST 1976	SOLL lt. Haushalt einschl. Nachtraghaushalt	Vortrag der Reste aus 1975	Abrechnung- SOLL	Mehr Weniger	(+) (-)	IST : SOLL
A								
	Betriebsbeiträge							
	- Erträge aus Teilnahmegebühren	497.070.533,70	488.570.000,--	-	488.570.000,--	+ 8.500.533,70		
	- Sonstige Betriebsbeiträge	31.180.179,44	42.061.800,--	-	42.061.800,--	- 10.881.620,56		
	Summe Betriebsbeiträge	528.250.713,14	530.631.800,--	-	530.631.800,--	- 2.381.086,86		
	Neutrale Erträge	95.299.960,88	76.401.300,--	-	76.401.300,--	+ 18.898.660,88		
	Aufhebung von Haushaltsresten (Betriebshaushalt)	16.123.419,38	-	16.123.419,38	16.123.419,38	-		
	Erträge im Betriebshaushalt insgesamt	639.674.093,40	607.033.100,--	16.123.419,38	623.156.519,38	+ 16.517.574,02		
B								
	Aufwendungen im Betriebshaushalt							
	Betriebsaufwendungen							
	- Organe (Intendant, Rundfunkrat, Verwaltungsrat, Programmbeirat)	3.347.904,--	2.029.203,36	-	5.763.000,--	- 385.892,64		
	- Hörfunk-Programm	42.830.083,68	40.707.541,74	1.597.559,21	85.537.059,21	- 1.999.433,79		
	- Fernseh-Programm	23.017.887,16	106.903.178,27	3.436.211,17	133.160.511,17	- 3.239.445,74		
	- Fernsehen-Produktion	56.627.090,16	5.044.805,51	61.671.895,67	62.172.100,--	- 500.204,33		
	- Technik	28.767.015,61	63.572.218,08	92.339.233,69	101.216.517,--	- 8.877.283,31		
	- Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste	27.791.219,35	32.784.157,14	60.575.376,49	61.823.500,--	- 7.955.355,51		
	- Grundstücke und Gebäude	-	20.371.021,95	20.371.021,95	22.619.400,--	- 2.248.378,05		
	- Zeichensumme	182.381.199,96	271.412.126,05	433.793.326,01	478.999.319,38	- 25.205.993,37		
	- Zahlungen an Versorgungsberechtigte	14.595.581,69	-	14.595.581,69	14.947.800,--	- 352.218,31		
	- Zuführung zur Rückstellung für die Alters-u. Hinterbliebenenversorgung	45.000.000,--	-	45.000.000,--	41.349.400,--	+ 3.650.600,--		
	- Abschreibungen	241.976.781,65	271.412.126,05	513.388.907,70	519.173.100,--	- 21.907.611,68		
	- Zeichensumme	30.309.153,26	-	30.309.153,26	23.000.000,--	+ 7.309.153,26		
	- Summe Betriebsaufwendungen	543.698.062,96	543.698.062,96	16.123.419,38	558.296.519,38	- 14.998.456,42		
	Neutrale Aufwendungen	60.276.687,92	-	59.252.900,--	59.252.900,--	+ 1.023.787,92		
	Verstärkungsmittel	-	-	6.000.000,--	6.000.000,--	- 6.000.000,--		
	Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt	603.974.750,88	607.426.000,--	16.123.419,38	623.549.419,38	- 19.574.668,50		
C								
	Rechnungsergebnis im Betriebshaushalt							
	Fehlbetrag im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)	-	392.900,--	-	392.900,--	-		
	Überschuß im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung)	35.699.342,52	-	-	-	+ 35.699.342,52		

1.2. Der Investitionshaushalt (Finanzrechnung)

	I S T 1976				S O L L 1976				Beträge in DM	
	I S T		auf 1977 übertragbare Runde		S O L L		Vortrag der Reste aus 1975		Abrechnung- S O L L (Sp. 5 - 7)	
	2	3	4	5	6	7	8	9	Mehr Weniger I S T : S O L L	
1										
Mittelaufbringung durch:										
1. Abschreibungen auf Sachanlagen	21.994.393,15	-	21.994.393,15	23.000.000,--	-	-	23.000.000,--	- 1.005.606,85		
2. Anlagenabgabe	783.579,88	-	783.579,88	709.000,--	-	-	709.000,--	+ 74.579,88		
3. Zuführung zu Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	-	-	-	12.884.800,--	-	-	12.884.800,--	- 12.884.800,--		
4. Darlehensrückflüsse	1.757.000,--	-	1.757.000,--	1.412.000,--	-	-	1.412.000,--	+ 345.000,--		
5. Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-		
6. Auflösung von Haushaltsresten - Investitionshaushalt -	73.343.715,15	-	73.343.715,15	12.057.000,--	73.343.715,15	- 12.057.000,--	73.343.715,15	-		
7. Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-		
Summe 1 - 7	97.878.689,18	-	97.878.689,18	50.062.800,--	73.343.715,15	- 12.057.000,--	111.349.515,15	- 13.470.826,97		
8. Überschuß im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwands- rechnung)	35.699.342,52	-	35.699.342,52	-	-	-	-	+ 35.699.342,52		
Mittelaufbringung insgesamt	133.578.030,70	-	133.578.030,70	50.062.800,--	73.343.715,15	- 12.057.000,--	111.349.515,15	+ 22.228.515,55		
Mittelverwendung für:										
1. Investitionen in das Anlagevermögen	20.626.768,79	83.890.267,61	104.517.036,40	45.632.100,--	73.343.715,15	- 12.057.000,--	106.918.815,15	- 2.401.778,75		
2. Gewährung langfristiger Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-		
3. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-		
4. Tilgung langfristiger Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-		
5. Zuführung zu Rücklagen	29.040.994,30	-	29.040.994,30	4.037.800,--	-	-	4.037.800,--	+ 25.023.194,30		
6. Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-		
Summe 1 - 6	49.687.763,09	83.890.267,61	133.578.030,70	49.687.900,--	73.343.715,15	- 12.057.000,--	110.956.615,15	+ 22.621.415,55		
7. Fehlbetrag im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwands- rechnung)	-	-	-	392.900,--	-	-	392.900,--	- 392.900,--		
Mittelverwendung insgesamt	49.687.763,09	83.890.267,61	133.578.030,70	50.062.800,--	73.343.715,15	- 12.057.000,--	111.349.515,15	+ 22.228.515,55		

1.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stand vom 31.12.1976

Bezeichnung		Stand am 31.12.1976	Stand am 31.12.1975	Bezeichnung		Stand am 31.12.1976	Stand am 31.12.1975
AKTIVA				PASSIVA			
I. Anlagevermögen				1. Anstaltseigenes Kapital			
A. Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen				II. Rücklagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden				III. Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten				IV. Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen			
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten				V. Rückstellungen			
4. Bauten auf fremden Grundstücken und Einbauten in fremden Gebäuden, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören				1. Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung			
5. Antennenanlagen und gebäudeähnliche Betriebsvorrichtungen für Lückenfüllender				2. Andere Rückstellungen			
6. Rundfunktechnische Anlagen und Geräte				VI. Übertragungsfähige Haushaltsreste, insbesondere für Investitionen			
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung				VII. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren			
8. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen				davon durch Grundpfandrechte gesichert			
9. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte				Vor Ablauf von 4 Jahren fällig			
				DM 280.000,--			
B. Finanzanlagen				VIII. Andere Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens, die nicht zu Nr. 1 gehören				2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
3. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren				3. Sonstige Verbindlichkeiten			
4. Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung				IX. Rechnungsabgrenzungsposten			
				X. Mittel zur Verwendung gemäß § 23 Abs. 2 WDR-Gesetz			
II. Umlaufvermögen							
A. Vorräte							
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe							
2. Programmvorräte							
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens							
1. Geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu I.A, Nr. 8 gehören							
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
3. Kassenbestand, Bundesbank- u. Postcheckguthaben							
4. Guthaben bei Kreditinstituten							
5. Wertpapiere							
6. Forderungen an verbundene Unternehmen							
7. Sonstige Vermögensgegenstände							
III. Rechnungsabgrenzungsposten							

2. Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichts

2.1 Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1976

Bei Erträgen von DM 639,7 Mio und Aufwendungen von DM 604,0 Mio ergibt sich im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1976 ein Überschuß von DM 35,7 Mio. Damit schließt der Betriebshaushalt 1976 in etwa mit dem gleichen Ergebnis ab wie im Vorjahr (+ DM 34,6 Mio).

Auch im Jahre 1976 haben wiederum Außeneinflüsse das Jahresergebnis günstig beeinflußt.

So sind die für die Endabrechnung der Vergütungen an die Deutsche Bundespost für das Jahr 1975 vorgetragenen Haushaltsreste in Höhe von DM 11,1 Mio durch die tatsächlichen Nachzahlungen im Jahre 1976 nur mit DM 2,7 Mio in Anspruch genommen worden. Infolgedessen haben DM 8,4 Mio der aufgelösten Haushaltsreste das Ergebnis des Jahres 1976 verbessert. Weitere DM 10,0 Mio Ergebnisverbesserung resultieren aus der Auflösung der Rückstellung zur Abdeckung möglicher Steuerrisiken (WWF). Sie ist dadurch möglich geworden, daß der WDR auch für das Jahr 1976 noch von der bisherigen Besteuerung der Werbeeinnahmen ausgegangen ist.

Auf der Aufwandsseite hat sich vor allem der Rationalisierungserfolg ausgewirkt, der durch die Übernahme des bisher von der Deutschen Bundespost betriebenen Gebühreneinzugs durch die Rundfunkanstalten ab 1976 eingetreten ist. Gemessen an den bisherigen Vergütungen an die Deutsche Bundespost für den Rundfunkrechnungsdienst bedeutet der auf den WDR entfallende Finanzierungsanteil an der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) eine Reduzierung der Gebühreninkasso-Aufwendungen um etwa DM 30,0 Mio in 1976. Der rundfunkeigene Gebühreneinzug hat somit den Jahresabschluß 1976 am stärksten beeinflußt. Ohne ihn wäre das Ergebnis im Betriebshaushalt schon annähernd defizitär gewesen. Außerdem wirkte sich die Fortführung des mittelfristigen Sparprogramms des WDR zum Ausgleich der Haushalte bis 1977 sowie eine darüber hinausgehende sparsame Bewirtschaftung der Haushaltsmittel positiv auf den Jahresabschluß 1976 aus.

Die Erkenntnisse der Mittelfristigen Finanzplanung des WDR werden durch den Jahresabschluß 1976 gestützt. Dies heißt insbesondere, daß das angestrebte Ziel des Haushaltsausgleichs bis 1977 erreicht werden kann, wie das auch in dem Haushaltsplan des Jahres 1977 vorgesehen ist. Darüber hinaus werden Ende 1977 noch Rücklagemittel zur Verfügung stehen,

die einen Haushaltsausgleich für 1978 auch ohne Gebührenerhöhung als gesichert erscheinen lassen.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen, soweit sie für den Einblick in die Ertragsverhältnisse des WDR von Bedeutung sind, werden im folgenden kurz erläutert :

Die gesamten Erträge des WDR belaufen sich im Berichtsjahr 1976 auf insgesamt DM 639,7 Mio.

Von diesen Erträgen entfallen DM 497,1 Mio oder 77,7 % auf die Erträge aus Teilnehmergebühren als die wichtigste Einnahmequelle. Von den Erträgen aus den Teilnehmergebühren des Fernsehens ist der 30 %ige ZDF-Anteil abgezogen.

In den Erträgen aus Teilnehmergebühren sind die von WDR-Ermittlern in 1976 eingezogenen rückständigen Gebühren mit DM 3,4 Mio enthalten ; DM 493,7 Mio sind im Jahre 1976 erstmals durch die "Gebühreneinzugszentrale ARD/ZDF (GEZ)" in Köln-Bocklemünd eingezogen worden.

Erstmals ist durch den eigenen Gebühreneinzug den Rundfunkanstalten auch die Höhe der offenen Forderungen aus Teilnehmerverhältnissen bekanntgeworden. In Abstimmung mit der den Jahresabschluß der GEZ prüfenden Treuarbeit AG beträgt der hiervon auf den WDR entfallende Anteil zum 31.12.1976 DM 8,3 Mio. Er ist gemäß einem ARD/ZDF-Beschluß zugunsten der Erträge einzubuchen, so daß von den Erträgen aus Teilnehmergebühren in Höhe von DM 497,1 Mio insgesamt DM 488,8 Mio tatsächliche Gebühreneinnahmen sind.

Der Ausweis von Erträgen, die nicht Einnahmen sind, widerspricht § 6 Abs. 2 der Finanzordnung des WDR. Aus diesem Grunde sind die offenen Forderungen aus Teilnehmerverhältnissen in Höhe von DM 8,3 Mio in den Erträgen gleichzeitig wieder in der Haushaltsrechnung des WDR wertberichtigt worden. Infolgedessen bleibt das Betriebsergebnis des WDR hiervon unberührt. Soweit diese Forderungen realisiert werden können, werden sie in den folgenden Jahren als Einnahmen nachgewiesen.

Die tatsächlichen Gebühreneinnahmen liegen somit lediglich um DM 2,9 Mio = 0,6 % über den vergleichbaren Gebühreneinnahmen des Jahres 1975.

In den Sonstigen Betriebserträgen von DM 31,2 Mio = 4,9 % sind die Zinserträge aus dem Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit DM 16,1 Mio enthalten. Im Berichtsjahr 1976 konnten hieraus die Rentenzahlungen in Höhe von DM 13,9 Mio finanziert werden.

DM 95,3 Mio oder 14,9 % der Erträge des WDR sind Neutrale Erträge.

Dies sind vor allem die Gewinnausschüttung der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH mit DM 57,5 Mio und die Zinserträge aus den Geldanlagen des WDR mit DM 20,1 Mio. Diese Zinserträge stammen vor allem aus Deckungsmitteln für die in 1976 noch vorhandenen Rücklagen. In dem Maße, wie die Rücklagemittel in den kommenden Jahren für den Haushaltsausgleich verwendet werden müssen, werden sich auch die Zinserträge reduzieren und damit das Haushaltsergebnis verschlechtern.

Weitere DM 10,0 Mio Neutrale Erträge ergeben sich aus der Teilauflösung der Rückstellung zur Abdeckung möglicher Steuerrisiken (WWF). Der WDR hatte für das ab 1974 eingetretene finanzielle Risiko der möglichen Ablösung der Status quo-Besteuerung von WDR/WWF (keine Erstattung von Programmkosten, 40 % Körperschaft- und Kapitalertragsteuer) durch eine 1 : 4-Regelung mit dem Junktim des Entstehens eines Betriebes gewerblicher Art (Erstattung der Kosten von 88 Minuten Rahmenprogramm, 51 % Körperschaftsteuer) für die Jahre 1974 - 1976 entsprechende Rückstellungen gebildet.

Während bei den übrigen Landesrundfunkanstalten bereits ab 1974 das neue Besteuerungsverfahren praktiziert wird, geht der WDR davon aus, daß im Wege von Verhandlungen mit dem Landesfinanzministerium NRW hinsichtlich der Besteuerung seiner Werbefernseheinnahmen bis 1976 Vertrauensschutz erreicht werden kann, so daß beim Jahresabschluß 1976 DM 10,0 Mio der hierfür zurückgestellten Beträge aufgelöst werden können.

Die im Vorjahr 1975 gebildeten Haushaltsreste in Höhe von DM 16,1 Mio betrafen mit DM 11,1 Mio noch zu erwartende Nachzahlungen an die Deutsche Bundespost aus dem Jahre 1975. Sie konnten auf Grund der inzwischen vorliegenden Endabrechnung in 1976 aufgelöst werden.

Die gesamten Aufwendungen betragen 1976 DM 604,0 Mio.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt macht mit DM 242,0 Mio = 40,1 % aus. Ohne die hierin enthaltenen Zahlungen an Versorgungsberechtigte sowie die Zuführung zur Altersversorgungsrückstellung stellt sich der Anteil auf 30,2 %.

Die eigentlichen Personalaufwendungen ohne die Aufwendungen für die Altersversorgung liegen mit DM 182,4 Mio um DM 16,2 Mio = 9,7 % höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg der Personalaufwendungen im Jahre 1976 ist mit DM 7,9 Mio auf die Festanstellungen bisher ständig beschäftigter freier Mitarbeiter zurückzuführen. Ohne diese Belastungen für den Personaletat hätten sich die eigentlichen Personalaufwendungen um DM 8,3 Mio = 5 % erhöht. Die durch die Festanstellung freier Mitarbeiter entstehenden zusätzlichen Personalaufwendungen bedeuten andererseits eine Reduzierung der Sachaufwendungen durch entsprechende Kürzungen bei den Urheber- und Leistungsvergütungen, so daß insgesamt der Betriebshaushalt hierdurch nicht belastet wird.

Der Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden 1976 DM 45,0 Mio (Vorjahr DM 7,3 Mio) zugeführt. Die Zuführung in dieser Höhe ist auf Grund des neuesten versicherungsmathematischen Gutachtens zur Feststellung der Pensionsverpflichtungen des WDR erforderlich. Die Belastungen durch die Festanstellung bisheriger freier Mitarbeiter für die Altersversorgung des WDR sind hierbei berücksichtigt.

Die Sachaufwendungen sind vor allem - wie bereits beschrieben - durch den Rationalisierungserfolg der Umstellung des Gebühreneinzugs beeinflußt worden. Insbesondere hierdurch haben sich die Sachaufwendungen des Bereichs "Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste", bei dem die Inkasso-Aufwendungen zentral erfaßt werden, von DM 75,2 Mio im Vorjahr auf DM 32,8 Mio im Berichtsjahr verringert. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, daß im Vorjahr 1975 neben den Vergütungen an die Deutsche Bundespost für den Rundfunkrechnungsdienst (Gebühreninkasso) auch bereits gleichzeitig auf den WDR entfallende Anlaufkosten für die GEZ in Höhe von DM 13,0 Mio entstanden sind.

Von den gesamten Neutralen Aufwendungen in Höhe von DM 60,3 Mio (Vorjahr DM 59,3 Mio) entfallen DM 54,5 Mio auf den Finanzierungsanteil des WDR am Finanzausgleich der ARD.

2.2 Investitionshaushalt (Finanzrechnung) 1976

Der Überschuß des Betriebshaushalts (Ertrags- und Aufwandsrechnung) des Jahres 1976 in Höhe von DM 35,7 Mio wird an den Investitionshaushalt (Finanzrechnung) überwiesen. Hier stellt er gemeinsam mit den übrigen Positionen der Mittelaufbringung wie Abschreibungserlösen, Anlagenabgängen, Darlehensrückflüssen usw. die Finanzierungsquellen für die Mittelverwendung der Finanzrechnung dar.

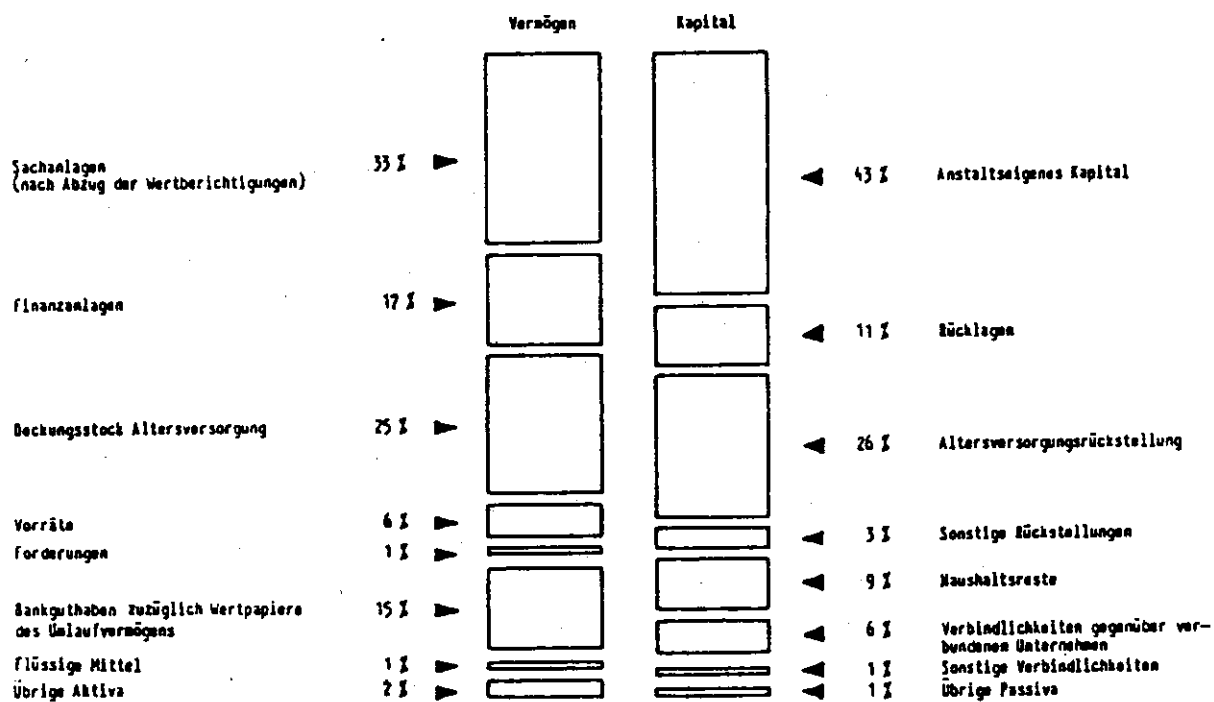
Die Abschreibungserlöse in Höhe von DM 22,0 Mio resultieren aus den Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Die restlichen DM 8,3 Mio Abschreibungen des Betriebshaushalts stellen Abschreibungen auf das Umlaufvermögen dar und sind der bereits erwähnte Korrektur(Wertberichtigungs)-Posten zu den in die Erträge eingebuchten offenen Forderungen aus Teilnahmeverhältnissen.

Da in 1976 Beträge aus den Zuführungen zu Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Finanzierungszwecke in der Finanzrechnung nicht in Anspruch genommen zu werden brauchten, sind die Zuführungen zu Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Höhe von DM 46,3 Mio in 1976 gleichzeitig dem Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung zugeführt worden. Hierdurch wird dem Grundgedanken des Finanzierungsverfahrens der betrieblichen Altersversorgung beim WDR, nämlich möglichst die laufenden Versorgungsleistungen aus den Zinserträgen der Anlagen des Deckungsstocks zu finanzieren, Rechnung getragen.

Nach Finanzierung der Sachinvestitionen verbleibt in der Finanzrechnung 1976 ein Betrag von DM 29,1 Mio, der den Rücklagen zugeführt werden kann. Sie haben damit zum 31.12.1976 einen Bestand von DM 116,0 Mio. Diese Finanzreserven werden in den kommenden Jahren zum Haushaltsausgleich verwendet.

2.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stand vom 31.12.1976

Der Einblick in die Vermögensverhältnisse des WDR wird im Rahmen dieser Betrachtung an Hand der Vermögens- und Kapitalstruktur nach dem Stand der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1976 gegeben.



Die Übersicht zeigt hinsichtlich der Vermögensstruktur, daß das Anlagevermögen 75 % und das Umlaufvermögen 25 % des Gesamtvermögens des WDR ausmachen, also im Verhältnis 3 : 1 zueinander stehen. Bei dieser Relation ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Anlagevermögen als Finanzanlage der Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit einem Anteil von 25 % enthalten ist.

Die Bankguthaben zuzüglich der Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit einem Anteil von 15 % zum Bilanzstichtag außergewöhnlich hoch. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Termingeldanlagen, die vor allem durch Vorauszahlungen auf den Gewinn der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH zustandegekommen sind.

Die Vermögensstruktur des WDR weist auf Grund der rundfunkspezifischen Gegebenheiten eine hohe Anlagenintensität aus. Unternehmen mit hohem Anlagevermögen sind konjunkturrempfindlicher. Ihre anlagenintensive Ausstattung macht sie weniger anpassungsfähig. Diese Erfahrung muß der WDR auch in den Jahren zunehmender Finanzknappheit machen. Die Anlagenintensität spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Kostenrechnung wider, wo die dort nachgewiesenen hohen fixen Kosten ebenfalls die mangelnde Flexibilität einer Rundfunkanstalt gegenüber "Beschäftigungsveränderungen" zeigen.

Die Kapitalstruktur wird durch das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital ausgedrückt. Rechnet man die Haushaltsreste zum Eigenkapital, so stellt sich die Kapitalstruktur des WDR (Eigenkapital : Fremdkapital) etwa im Verhältnis 2 : 1 dar ; rd. 65 % des Gesamtvermögens sind mit Eigenkapital finanziert.

Bezieht man das Eigenkapital auf das Anlagevermögen, so ergibt sich aus der Vermögens- und Kapitalstruktur, daß über 80 % des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen und des Deckungsstocks der Altersversorgung durch Eigenkapital gedeckt sind (ohne den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Anlagevermögen ist auch noch ein guter Teil des Umlaufvermögens durch Eigenkapital finanziert).

2.4 Beteiligungen

Der WDR unterhält zum 31.12.1976 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung in den "Finanzanlagen" enthalten sind :

Zeile	Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des WDR	
		DM	DM	%
X	1	2	3	4
1	westdeutsches Werbefernsehen GmbH, Köln	2.000.000,—	2.000.000,—	100
2	Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH Köln	200.000,—	200.000,— *)	100
3	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	220.000,—	25.000,—	11,36
4	Schule für Rundfunktechnik, Nürnberg (Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts)	455.000,—	35.000,—	7,69
5	Deutsche Presseagentur GmbH, Hamburg	5.000.000,—	208.300,—	4,16
6	"trans-tel"-Gesellschaft für Deutsche Fernseentranskription mbH, Köln	250.000,—	10.000,—	4
7	Deutsches Rundfunk-Archiv, Frankfurt a.M. (Rechtsfähige Stiftung)	60.000,—	5.000,—	8,33
8			2.483.300,—	

*) In der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1976 ist die Beteiligung an der Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH ausgehend von den Anschaffungskosten mit höher bewertet, so daß sich die dort ausgewiesene Summe der Beteiligungen des WDR zum 31.12.1976 auf beläuft.

1.085.200,—

3.568.500,—

Die "Westdeutsches Werbefernsehen GmbH" wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 2.9.1958 errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Gegenstand des Unternehmens ist vor allem die Werbung im Fernsehen, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen sowie die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte. Weiterhin hat die Gesellschaft das Ziel, die Fernsehversorgung im Sendeggebiet des Westdeutschen Rundfunks, Köln, zu verbessern und die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu fördern.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 2,0 Mio. Hiervon halten der Westdeutsche Rundfunk, Köln, Geschäftsanteile in Höhe von DM 1,5 Mio und treuhänderisch für den Westdeutschen Rundfunk die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats unentgeltlich Geschäftsanteile von je DM 250.000,--. Die Treuhänder dürfen über ihre Geschäftsanteile nur mit Zustimmung des WDR verfügen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der von der Gesellschafterversammlung der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH bestellt wird und dem die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des WDR angehören müssen, besteht z. Zt. aus neun Mitgliedern. Der Intendant des WDR ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Aufsichtsratsmitglied bestellt. Bis zum 31.3.1976 war dies Herr D. Klaus v. Bismarck; seit dem 1.4.1976 ist es Herr Friedrich-Wilhelm v. Sell.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Wolfgang Schmitz.

Aus seiner Beteiligung an der WWF GmbH vereinnahmte der WDR im Jahre 1976 eine Gewinnausschüttung der Werbetochter von DM 57,5 Mio. Bezogen auf die gesamten Erträge im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1976 des WDR in Höhe von DM 639,7 Mio macht dies einen Anteil von rd. 9,0 % aus.

Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH ist ihrerseits an folgenden Gesellschaften beteiligt :

a) Bavaria Atelier GmbH, München

Die Kapazitäten der Bavaria Atelier GmbH werden vom WDR und der WWF GmbH zur Herstellung von Fernsehproduktionen benötigt ;

b) DEGETO-Film GmbH, Frankfurt

Der DEGETO-Film GmbH obliegt der Ankauf von Fremdfilmen für die ARD-Rundfunkanstalten und deren Werbefernsehgesellschaften.

Durch notariellen Vertrag vom 9. März 1962 hat der Westdeutsche Rundfunk die Geschäftsanteile der Hotel Monopol-Metropol GmbH erwerben müssen, um hierdurch gleichzeitig die Verfügungsberechtigung über das zum Vermögen der Hotel Monopol-Metropol GmbH gehörende Grundstück Köln, Wallrafplatz 5, zu erhalten. Auf diesem Grundstück hat der WDR einen Teil seines Funkhauses errichtet.

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkt sich daher lediglich auf die Verwaltung dieses Grundstücks. Dieser Tatsache ist durch die ab 1.4.1976 durchgeführte Umbenennung der Gesellschaft in "Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH" Rechnung getragen worden.

Die Gesellschaft wird von einem Geschäftsführer unentgeltlich geleitet. Geschäftsführer war bis zum 31.3.1976 der Verwaltungsdirektor des WDR, Herr Friedrich-Wilhelm v. Sell. Ab 1.4.1976 ist Herr Adam Hadamer, Leiter der Hauptabteilung Finanzen beim WDR, zum Geschäftsführer bestellt worden.

Das "Institut für Rundfunktechnik GmbH", München, ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Zwecke der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete der Rundfunktechnik. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnütziger Art. Sie ist dazu bestimmt, der Allgemeinheit durch Förderung des deutschen Rundfunkwesens und der deutschen Rundfunktechnik zu dienen. Sie verfolgt keine gewerblichen und keine sonstigen wirtschaftlichen Ziele.

Die "Schule für Rundfunktechnik", Nürnberg - rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts - ist ebenfalls eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck, Bewerber und Bewerberinnen für den technischen Betrieb der Rundfunkanstalten theoretisch und praktisch auszubilden und Fortbildungs- und Wiederholungskurse für Betriebsangehörige der Rundfunkanstalten zu veranstalten.

Die "Deutsche Presse-Agentur GmbH", Hamburg, ist eine Gesellschaft, der nur Verleger, Verlags- und Rundfunkanstalten angehören können. Die Anteile der Rundfunkanstalten sind auf 15 % des Stammkapitals begrenzt. WDR und NDR halten treuhänderisch für die ARD-Anstalten je zur Hälfte die diesen Anstalten zustehenden Geschäftsanteile. Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art. Das Unternehmen erfüllt seine Aufgabe unparteiisch und unabhängig von Einwirkungen und Einflüssen der Parteien, Weltanschauungsgruppen, Wirtschafts- oder Finanzgruppen und Regierungen.

Die "trans-tel"-Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln, ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten, des ZDF und der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines Transkriptionsdienstes mit Bildprogrammen für außereuropäische, insbesondere in Entwicklungsländern gelegene Rundfunkstationen. Die hierfür verwendeten Programme sollen die Rundfunkteilnehmer mit den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des heutigen Deutschland in geeigneter Form vertraut machen und darüber hinaus allgemeine Unterrichtung vermitteln. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Die rechtsfähige Stiftung "Deutsches Rundfunk-Archiv", Frankfurt a.M., ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF. Zweck der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt.

Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen und Dokumente zu erfassen und nach Maßgabe näherer Richtlinien der Historischen Kommission des Deutschen Rundfunks auszuwählen.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet.

3. Prüfung des Jahresabschlusses 1976 durch den Landesrechnungshof NW

Nach Abschluß der Prüfung des Jahresabschlusses 1976 gem. § 22 Abs. 4 WDR-Gesetz hat der Landesrechnungshof NW die Erledigung von zwei Prüfungsmitteilungen bis zum 31.3.1982 zurückgestellt.

4. Beschluß des Rundfunkrates des WDR zur Beendigung des gesetzlichen Verfahrens

In seiner 200. Sitzung am 12.12.1980 hat der Rundfunkrat dem WDR nach eingehender Würdigung des Berichtes des Landesrechnungshofes NW aufgrund der schriftlichen Stellungnahme des Intendanten den Jahresabschluß des WDR für 1976 gem. § 9 Abs. 4 WDR-Gesetz endgültig genehmigt.

Köln, den 30. April 1981


Intendant

WESTDEUTSCHER RUNDFUNK KÖLN

Veröffentlichung des Intendanten über den Jahresabschluß 1977

Gemäß § 22 Abs. 5 des Gesetzes über den Westdeutschen Rundfunk vom 25. Mai 1954 (GV. NW. 1954, S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. 7. 1974 (GV. NW. 1974, S. 251), – SGV. NW. 2251 – wird nach Abschluß der Beschlußverfahren über den Jahresabschluß 1977 folgendes veröffentlicht:

	I S T 1977				S O L L 1977				Beträge in DM	
	I S T		auf 1978 übertragbare Reste		S O L L II. Haushalt einrichtl. Nachtragshaushalt		Vortrag der Reste aus 1976		Abrechnungs- S O L L	
	2	3	4	5	6	7	8	9	Mehr (+)	Weniger (-)
Mittelaufbringung durch:										
1. Abschreibungen auf Sachanlagen	22.662.345,15	-	22.662.345,15	23.020.300,--	-	-	23.020.300,--	-	-	357.954,85
2. Anlagenabgänge	1.722.018,23	-	1.722.018,23	1.500.000,--	-	-	1.500.000,--	-	-	222.018,23
3. Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung	30.060.909,34	-	30.060.909,34	29.143.500,--	-	-	29.143.500,--	-	-	917.409,34
4. Darlehensrückflüsse	1.359.040,--	-	1.359.040,--	1.359.000,--	-	-	1.359.000,--	-	-	40,--
5. Auflösung von Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6. Auflösung von Haushaltsresten - Investitionshaushalt	83.890.267,61	-	83.890.267,61	83.890.267,61	-	-	83.890.267,61	-	-	-
7. Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 1 - 7	139.694.580,33	-	139.694.580,33	55.022.800,--	-	-	138.913.067,61	-	-	781.512,72
8. Überschuß im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwands- rechnung)	24.064.254,23	-	24.064.254,23	2.085.300,--	-	-	2.085.300,--	-	-	21.978.954,23
Mittelaufbringung insgesamt	163.758.834,56	-	163.758.834,56	57.108.100,--	-	-	140.998.367,61	-	-	22.760.466,95
Mittelverwendung für:										
1. Investitionen in das Anlagevermögen	39.437.541,14	67.054.049,01	106.491.590,15	25.000.000,--	83.890.267,61	-	108.890.267,61	-	-	2.398.677,46
2. Gewährung langfristiger Darlehen	5.000.000,--	-	5.000.000,--	5.000.000,--	-	-	5.000.000,--	-	-	-
3. Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Tilgung langfristiger Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Zuführung zu Rücklagen	52.267.244,41	-	52.267.244,41	27.108.100,--	-	-	27.108.100,--	-	-	25.159.144,41
6. Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe 1 - 6	96.704.785,55	67.054.049,01	163.758.834,56	57.108.100,--	83.890.267,61	-	140.998.367,61	-	-	22.760.466,95
7. Fehlbetrag im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwands- rechnung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelverwendung insgesamt	96.704.785,55	67.054.049,01	163.758.834,56	57.108.100,--	83.890.267,61	-	140.998.367,61	-	-	22.760.466,95

1.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stand vom 31.12.1977

Bezeichnung		Stand am 31.12.1977	Stand am 31.12.1976
AKTIVA			
I. Anlagevermögen			
A. Sachanlagen und immaterielle Anlagevermögen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und Verwaltungsgebäuden		291.851.226,85	254.560.549,15
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		1.327.677,06	1.909.091,89
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		3.961.860,53	3.961.860,53
4. Bauten auf fremden Grundstücken und Einbauten in fremden Gebäuden, die nicht zu Nr. 1 und 2 gehören		547.124,50	10.600.503,88
5. Antennenröhren und gebäudeähnliche Betriebsvorrichtungen für Lückenfüllender		19.833.032,75	19.409.858,63
6. Rundfunktechnische Anlagen und Geräte		183.116.059,03	175.436.732,93
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		30.019.687,80	28.482.707,11
8. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen		68.094.262,03	75.515.471,98
9. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		21.380,--	32.070,--
B. Finanzanlagen		598.772.310,55	569.908.846,10
1. Beteiligungen		3.568.500,--	3.568.500,--
2. Wertpapiere des Anlagevermögens, die nicht zu Nr. 1 gehören		48.885.937,50	21.008.600,--
3. Ausleihungen mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren		168.410.004,77	149.409.043,40
4. Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung		286.255.050,--	263.205.061,--
II. Umlaufvermögen		507.119.492,27	437.191.204,40
A. Vorräte		1.105.891.802,82	1.007.100.050,50
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.714.242,87	2.428.992,19
2. Programmvermögen		79.487.501,65	61.769.641,59
		82.181.744,52	64.198.633,78
B. Andere Gegenstände des Umlaufvermögens		8.960.989,48	9.112.068,80
1. Geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht zu I. A, Nr. 8 gehören		23.077.395,98	17.346.901,32
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		487.738,16	451.792,49
3. Kassenbestand, Bundesbank- und Postcheckguthaben		52.272.048,90	130.043.785,81
4. Guthaben bei Kreditinstituten		35.911.600,--	21.937.500,--
5. Wertpapiere		158.172,42	154.426,48
6. Forderungen an verbundene Unternehmen		16.643.997,21	18.806.646,34
7. Sonstige Vermögensgegenstände		137.511.942,15	197.853.121,24
I. Rechnungsabgrenzungsposten		219.693.686,67	262.051.755,02
		10.666.890,11	9.767.711,40
		1.336.252.382,60	1.278.919.516,92

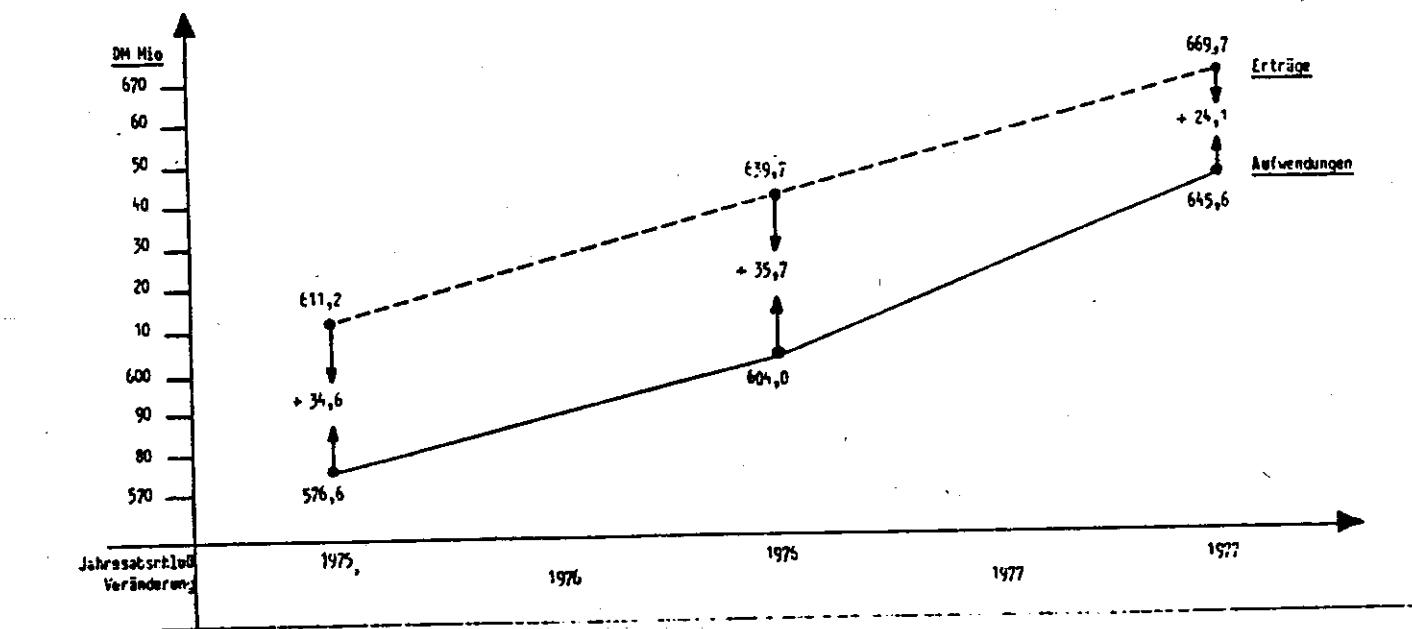
Bezeichnung		Stand am 31.12.1977	Stand am 31.12.1976
PASSIVA			
I. Anteilhaftes Kapital		454.625.123,53	449.693.977,46
II. Rücklagen		168.220.231,13	115.952.986,72
III. Wertberichtigungen auf das Anlagevermögen		237.897.127,03	222.030.679,73
IV. Wertberichtigungen auf das Umlaufvermögen		19.564.424,97	14.152.450,95
V. Rückstellungen			
1. Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung		318.987.408,--	265.876.509,66
2. Andere Rückstellungen		29.421.326,11	28.427.726,11
VI. Übertragungsfähige Haushaltsreste, insbesondere für Investitionen		348.408.734,11	294.304.235,77
VII. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mindestens 4 Jahren		74.841.968,01	91.235.171,58
davon durch Grundpfandrechte gesichert:			
DM - - -		545.771,59	661.347,81
Vor Ablauf von 4 Jahren fällig			
DM 300.000			
VIII. Andere Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		14.690.637,37	9.875.083,40
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		2.887.222,15	65.526.895,04
3. Sonstige Verbindlichkeiten		3.492.228,15	3.774.131,63
IX. Rechnungsabgrenzungsposten		21.070.087,67	79.176.110,07
		11.078.914,56	11.712.556,83
		1.336.252.382,60	1.278.919.516,92

2. Zusammenfassung der wesentlichen Teile des Geschäftsberichtes

2.1 Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1977

Bei Erträgen von insgesamt DM 669,7 Mio und Aufwendungen von insgesamt DM 645,6 Mio ergibt sich im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1977 ein Überschuß von DM 24,1 Mio. Im Vorjahr konnte der Betriebshaushalt 1976 noch mit einem Überschuß von DM 35,7 Mio abgeschlossen werden. Die Verschlechterung beträgt DM 11,6 Mio. Das immer noch günstige Ergebnis im Betriebshaushalt 1977 ist allerdings auf außerordentliche Ertragseinflüsse zurückzuführen, ohne die der Betriebshaushalt 1977 bereits defizitär gewesen wäre.

Die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen zeigt die folgende Grafik :



Das Schaubild läßt erkennen, in welchem Maße sich der Abstand zwischen Erträgen und Aufwendungen in den vergangenen Jahren verändert hat. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß insbesondere das innerbetriebliche Sparprogramm und exogene Einflüsse (z. B. der Rationalisierungserfolg durch die Einrichtung der GEZ) den Kostenanstieg gedämpft haben. Ab 1978 öffnet sich dann die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, daß Preisauftrieb und unabwendbare Personalkostenerhöhungen auf der Aufwandsseite nunmehr voll durchschlagen und auch nicht mehr durch außerordentliche Ertragsverbesserungen wie in 1977 egalisiert werden können. Außerdem werden im Haushaltsplan 1978 dem Programm im Vorgriff auf die zu erwartende Gebührenerhöhung zusätzliche Mittel für Programmnormalisierungen und -innovationen zugestanden.

Wie bereits erwähnt, haben außerordentliche Ertragseinflüsse noch zu einem Überschuß im Betriebshaushalt 1977 geführt :

Sie resultieren z. T. aus den Erträgen aus Teilnehmergebühren, die im Vergleich zu 1976 um DM 18,6 Mio höher liegen. Dieser Zuwachs ist einmal auf einen Gerätezugang und zum anderen auf verfahrens- und abgrenzungstechnische Gründe zurückzuführen. So hat vor allem die Umstellung auf die gesetzliche Dreimonatszahlungsweise in 1976 noch zu Verzögerungen beim Eingang der Gebührenerträge geführt, während sie 1977 voll wirksam geworden ist. Außerdem bringt die zunehmende Anwendung des Lastschriftverfahrens eine geringere Gebührenaussfallquote als das Barzahlungsverfahren mit sich, wodurch ebenfalls höhere Gebührenerträge gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnten.

Darüber hinaus hat die WWF GmbH wegen der ungeklärten Rechtslage bezüglich der Besteuerung der Werbeeinnahmen in 1977 neben der Gewinnausschüttung für 1976 in Höhe von DM 63,5 Mio eine weitere Abschlagszahlung von DM 21,6 Mio geleistet, wodurch gegenüber 1976 ein Mehrertrag von DM 16,1 Mio entstanden ist.

Diese außerordentlichen Ertragseinflüsse haben wesentlich mit dazu beigetragen, daß im Betriebshaushalt 1977 ein Überschuß von DM 24,1 Mio entstanden ist.

Der Überschuß im Betriebshaushalt wird an den Investitionshaushalt (Finanzrechnung) überwiesen, wo die langfristigen Finanzierungsbedürfnisse nachgewiesen und abgewickelt werden.

Die Mittelaufbringung im Investitionshaushalt 1977 gestattet eine Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von DM 52,3 Mio, die in den kommenden Jahren zum Haushaltsausgleich herangezogen werden müssen. Diese Rücklagenbildung ist deshalb als not-

wendig im Sinne des § 23 Abs. 2 WDR-Gesetz anzusehen. Die Rücklegendotierung in dieser Höhe ist einmal durch den Überschuß im Betriebshaushalt möglich geworden. Zum anderen ist sie eine Folge des geänderten Veranschlagungsverfahrens für Investitionen im Haushaltsplan 1977.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen, soweit sie für den Einblick in die Ertragsverhältnisse des WDR von Bedeutung sind, werden im folgenden kurz erläutert :

Die gesamten Erträge des WDR belaufen sich im Berichtsjahr 1977 auf DM 669,7 Mio.

Von diesen Erträgen entfallen DM 515,7 Mio oder 77 % auf die Erträge aus Teilnehmergebühren als die wichtigste Einnahmequelle. Die Gebührenerträge werden seit 1976 von der "Gebühreneinzugszentrale ARD/ZDF (GEZ)" in Köln-Bocklemünd eingezogen.

Von den Erträgen aus den Teilnehmergebühren des Fernsehens ist der 30 %ige ZDF-Anteil abgezogen.

Durch den eigenen Gebühreneinzug der Rundfunkanstalten ist auch die Höhe der offenen Forderungen aus Teilnehmerverhältnissen bekanntgeworden. Nach Angabe der die Gebührenabrechnung der GEZ prüfenden Treuarbeit AG beträgt der zum 31.12.1977 für den WDR neu hinzukommende Anteil DM 7,3 Mio (Vorjahr DM 8,3 Mio). Er ist gemäß einem ARD/ZDF-Beschluß zugunsten der Erträge einzubuchen, so daß von den Erträgen aus Teilnehmergebühren in Höhe von DM 515,7 Mio insgesamt DM 508,4 Mio tatsächliche Gebühreneinnahmen sind.

Da die Forderungen in 1977 jedoch nicht zu Einnahmen geworden und die als Gebührenschnldner in Frage kommenden Teilnehmer im Einzelfall für den WDR zum Stichtag 31.12.1977 nicht konkretisierbar sind, ist es mit der primär finanzwirtschaftlich ausgerichteten Haushaltswirtschaft des WDR nicht vereinbar, diese Forderungen ergebniswirksam werden zu lassen. Aus diesem Grunde sind die zusätzlichen offenen Forderungen aus Teilnehmerverhältnissen in Höhe von DM 7,3 Mio in den Erträgen gleichzeitig wieder in der Haushaltsrechnung des WDR wertberichtigt worden. Infolgedessen bleibt das Betriebsergebnis des WDR hiervon unberührt. Soweit diese Forderungen später realisiert werden können, werden sie in den kommenden Jahren als Einnahmen ausgewiesen.

Die Sonstigen Betriebserträge belaufen sich in 1977 auf DM 53,1 Mio; dies sind 7,9 % der Erträge insgesamt. Sie setzen sich im wesentlichen zusammen aus einer Abschlagszahlung der WWF GmbH von DM 21,6 Mio und aus den Zinserträgen des Deckungsstocks für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von DM 19,6 Mio. Aus den Zinserträgen des Deckungsstocks für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung konnten in 1977 noch die Pensionszahlungen in Höhe von DM 17,4 Mio finanziert werden.

DM 93,6 Mio = 14 % der Erträge des WDR sind Neutrale Erträge.

Dies sind vor allem die Gewinnausschüttung der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH mit DM 63,5 Mio sowie die Zinserträge aus den Geldanlagen des WDR - außerhalb des Deckungsstocks für die Altersversorgung - mit DM 20,3 Mio. Diese Geldanlagen dienen als Deckungsmittel für die Rückstellungen, Haushaltsreste und insbesondere für die in 1977 noch vorhandenen Rücklagen. In dem Maße, wie die Bestände dieser Positionen in den kommenden Jahren abgebaut werden müssen, werden sich die Zinserträge reduzieren und damit das Haushaltsergebnis verschlechtern.

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste in Höhe von DM 7,3 Mio werden in 1977 aufgelöst. Sie betrafen in erster Linie noch zu erwartende Sachaufwendungen beim Hörfunk- und Fernsehen-Programm im Zusammenhang mit der Festanstellung freier Mitarbeiter. Demgegenüber stehen neugebildete Haushaltsreste in Höhe von DM 7,8 Mio.

Die gesamten Aufwendungen betragen in 1977 DM 645,6 Mio.

Der Anteil der Personalaufwendungen an den Aufwendungen im Betriebshaushalt insgesamt macht mit DM 272,4 Mio = 42,2 % aus. Ohne die hierin enthaltenen Zuführungen zur Altersversorgungsrückstellung stellt sich der Anteil auf 34,1 %.

Die eigentlichen Personalaufwendungen ohne die Zuführungen zur Pensionsrückstellung liegen mit DM 219,9 Mio um DM 22,9 Mio oder 11,6 % höher als im Vorjahr.

Dieser Anstieg der Personalaufwendungen im Jahre 1977 ist mit DM 5,3 Mio auf die Festanstellungen bisher ständig beschäftigter freier Mitarbeiter zurückzuführen. Ohne diese Belastungen für den Personaletat hätten sich die eigentlichen Personalaufwendungen um DM 17,6 Mio = 8,9 % erhöht. Die durch die Festanstellung freier Mitarbeiter entstehenden zusätzlichen Personalaufwendungen bedeuten andererseits eine Reduzierung der Sachaufwendungen durch entsprechende Kürzungen bei den Urheber- und Leistungsvergütungen, so daß insgesamt der Betriebshaushalt hierdurch nicht belastet wird.

Die Steigerung der kassenwirksamen Personalaufwendungen in 1977 um 8,9 % zeigt wieder, daß die von der KEF unterstellte Steigerung von 6 % nicht realistisch ist.

Der Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten im Jahre 1977 DM 52,5 Mio (Vorjahr DM 45,9 Mio) zugeführt. In diesem Betrag sind auch Zuführungen zur Pensionsrückstellung für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen außerhalb des FAG in Höhe von DM 0,6 Mio enthalten.

Der hohe Zuführungsbetrag in 1977 resultiert z. T. aus der Umstellung des Rechnungszinsfußes in 1977 bei der versicherungsmathematischen Ermittlung der Pensionsrückstellung für WDR-Mitarbeiter :

Nachdem durch das "Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung" die Teilwertmethode und ein Rechnungszins von 5,5 % für die versicherungsmathematischen Berechnungen der Versorgungsrückstellungen vorgeschrieben wurden, hat sich der WDR ebenfalls auf diese Berechnungsart umgestellt. Die Notwendigkeit hierzu ergab sich auch aus Vergleichsgründen, weil die übrigen Landesrundfunkanstalten in Höhe ihrer Versorgungsrückstellungen auf die gleiche Weise ermitteln. Da der WDR die Umstellung auf die Teilwertmethode bereits früher vorgenommen hatte, war im Jahre 1977 noch die Anpassung an den einheitlichen Zinsfuß von 5,5 % vorzunehmen. Durch diese Anpassung entsteht beim WDR die Notwendigkeit einer höheren Pensionsrückstellung, die durch entsprechende zusätzliche Zuführungen (in 5 Raten) nachgeholt werden muß. Der hierdurch auf das Jahr 1977 entfallende Mehraufwand beträgt DM 20,2 Mio.

1100 X

Die Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen) belaufen sich einschließlich der auf 1978 übertragenen Haushaltsreste von DM 7,8 Mio in 1977 auf DM 284,0 Mio. Sie verteilen sich auf die Kostenstellenbereiche wie folgt :

	<u>Mio DM</u>	<u>%</u>
- Organe	2,2	0,8
- Hörfunk-Programm	43,3	15,2
- Ferasehen-Programm	118,9	41,9
- Fernsehen-Produktion	6,0	2,1
- Technik	68,3	24,0
- Verwaltung einschl. Allgemeine Dienste	24,4	8,6
- Grundstücke und Gebäude	20,9	7,4
	<u>284,0</u>	<u>100,0</u>

Die Sachaufwendungen liegen mit insgesamt DM 284,0 Mio in 1977 um 3,9 % höher als im Vorjahr.

Vonden Neutralen Aufwendungen in Höhe von DM 59,3 Mio (Vorjahr DM 57,4 Mio) entfallen DM 54,5 Mio auf den Finanzierungsanteil des WDR am Finanzausgleich der ARD.

2.2 Investitionshaushalt (Finanzrechnung) 1977

Der Überschuß des Betriebshaushalts (Ertrags- und Aufwandsrechnung) des Jahres 1977 in Höhe von DM 24,1 Mio wird an den Investitionshaushalt (Finanzrechnung) überwiesen. Hier stellt er gemeinsam mit den übrigen Positionen der Mittelaufbringung wie Abschreibungserlöse, Anlagenabgänge, Darlehensrückflüsse usw. die Finanzierungsquelle für die Mittelverwendung in der Finanzrechnung dar.

Die Mittelaufbringung durch Abschreibungen in Höhe von DM 22,7 Mio resultiert aus den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen. Die restlichen DM 7,3 Mio Abschreibungen im Betriebshaushalt stellen Abschreibungen auf das Umlaufvermögen dar und sind der bereits erwähnte Korrektur(Wertberichtigungs)-Posten zu den in die Erträge eingebuchten offenen Forderungen aus Teilnehmerverhältnissen. Sie scheiden deshalb für die Mittelaufbringung aus.

Von den Zuführungen zur Rückstellung für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Höhe von insgesamt DM 53,1 Mio dient ein Betrag von DM 30,1 Mio als Mittelaufbringung in der Finanzrechnung ; DM 23,0 Mio werden in 1977 dem Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung zugeführt. Hierdurch wird dem Grundgedanken des Finanzierungsverfahrens der betrieblichen Altersversorgung beim WDR, nämlich möglichst lange die laufenden Versorgungsleistungen aus den Zinserträgen der Anlagen des Deckungsstocks zu finanzieren, Rechnung getragen.

Nach Finanzierung der Sachinvestitionen und eines langfristigen Darlehens an den SFB verbleibt ein Betrag von DM 52,3 Mio, der den Rücklagen zugeführt werden kann. Sie werden zum Haushaltsausgleich kommender Jahre herangezogen und sind somit notwendig im Sinne des § 23 Abs. 2 WDR-Gesetz.

2.3 Die Vermögensrechnung nach dem Stand vom 31.12.1977

Der Einblick in die Vermögensverhältnisse des WDR wird im Rahmen dieser Betrachtung anhand der Vermögens- und Kapitalstruktur nach dem Stand der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1977 gegeben.

		Vermögen	Kapital
Sachanlagen (nach Abzug der Wertberichtigungen)	33 %		42 % Anstaltseligenes Kapital
Finanzanlagen	21 %		16 % Rücklagen
Deckungsstock Altersversorgung	26 %		29 % Altersversorgungsrückstellung
Vorräte	8 %		3 % Andere Rückstellungen
Forderungen (nach Abzug der Wertberichtigungen)	2 %		7 % Haushaltsreste
Wertpapiere des Umlaufvermögens	3 %		2 % Verbindlichkeiten
Flüssige Mittel einschl. Guthaben bei Kreditinstituten	5 %		1 % Übrige Passiva
Übrige Aktiva	2 %		

Die Übersicht zeigt hinsichtlich der Vermögensstruktur, daß das Anlagevermögen 80 % und das Umlaufvermögen 20 % des Gesamtvermögens des WDR ausmachen, also im Verhältnis 4 : 1 zueinander stehen. Bei dieser Relation ist jedoch zu berücksichtigen, daß im Anlagevermögen als Finanzanlage der Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit einem Anteil von 26 % enthalten ist.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind kurzfristige festverzinsliche Wertpapiere und Schuldscheindarlehen, die als Ersatz für Termingeldanlagen gekauft wurden, weil sie eine höhere Rendite erbringen.

Die Vermögensstruktur des WDR weist auf Grund der rundfunkspezifischen Gegebenheiten eine hohe Anlagenintensität aus. Unternehmen mit hohem Anlagevermögen sind konjunkturrempfindlicher. Ihre anlagenintensive Ausstattung macht sie weniger anpassungsfähig. Diese Erfahrung muß der WDR auch in den Jahren zunehmender Finanzknappheit machen. Die Anlagenintensität spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Kostenrechnung wider, wo die dort nachgewiesenen hohen fixen Kosten ebenfalls die mangelnde Flexibilität einer Rundfunkanstalt gegenüber "Beschäftigungsveränderungen" zeigen.

Die Kapitalstruktur wird durch das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital ausgedrückt. Rechnet man die Haushaltsreste zum Eigenkapital, so stellt sich die Kapitalstruktur des WDR (Eigenkapital : Fremdkapital) annähernd im Verhältnis 2 : 1 dar. Ohne die Haushaltsreste beträgt der Anteil des Eigenkapitals an der gesamten Kapitalaufbringung knapp 60 %.

Bezieht man das Eigenkapital (einschl. der Haushaltsreste) auf das Anlagevermögen, so ergibt sich aus dem Vergleich von Vermögens- und Kapitalstruktur, daß über 80 % des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen und des Deckungsstocks der Altersversorgung durch Eigenkapital gedeckt sind. Ohne den Deckungsstock für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Anlagevermögen ist noch ein großer Teil des Umlaufvermögens durch Eigenkapital finanziert.

2.4 Beteiligungen

Der WDR unterhält zum 31.12.1977 folgende Beteiligungen, die in der Vermögensrechnung in den "Finanzanlagen" enthalten sind :

Zeile	Gesellschaft	Stammkapital	Beteiligung des WDR	
		DM	DM	%
X	1	2	3	4
1	westdeutsches Werbefernsehen GmbH, Köln	2.000.000,—	2.000.000,—	100
2	Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH Köln	200.000,—	200.000,— *)	100
3	Institut für Rundfunktechnik GmbH, München	220.000,—	25.000,—	11,36
4	Schule für Rundfunktechnik, Nürnberg (Rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts)	455.000,—	35.000,—	7,69
5	Deutsche Presseagentur GmbH, Hamburg	5.000.000,—	208.300,—	4,16
6	"trans-tel"-Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln	250.000,—	10.000,—	4
7	Deutsches Rundfunk-Archiv, Frankfurt a.M. (rechtsfähige Stiftung)	60.000,—	5.000,—	8,33
8			2.483.300,—	

- *) In der Vermögensrechnung des WDR zum 31.12.1977 ist die Beteiligung an der Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH ausgehend von den Anschaffungskosten mit höher bewertet, so daß sich die dort ausgewiesene Summe der Beteiligungen des WDR zum 31.12.1977 auf beläuft.

1.085.200.—

3.568.500.—

Die "Westdeutsches Werbefernsehen GmbH" wurde durch Gesellschaftsvertrag vom 2.9.1958 errichtet. Sitz der Gesellschaft ist Köln. Gegenstand des Unternehmens ist vor allem die Werbung im Fernsehen, insbesondere die Beschaffung und Ausführung von Aufträgen für Werbesendungen im Fernsehen sowie die Erteilung von Produktionsaufträgen an Dritte. Weiterhin hat die Gesellschaft das Ziel, die Fernsehversorgung im Sendegebiet des Westdeutschen Rundfunks, Köln, zu verbessern und die Erfüllung gemeinschaftlicher Aufgaben im deutschen Rundfunk zu fördern.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt DM 2,0 Mio. Hiervon halten der Westdeutsche Rundfunk, Köln, Geschäftsanteile in Höhe von DM 1,5 Mio und treuhänderisch für den Westdeutschen Rundfunk die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats unentgeltlich Geschäftsanteile von je DM 250.000, --. Die Treuhänder dürfen über ihre Geschäftsanteile nur mit Zustimmung des WDR verfügen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft, der von der Gesellschafterversammlung der Westdeutsches Werbefernsehen GmbH bestellt wird und dem die Vorsitzenden des Rundfunkrats und des Verwaltungsrats des WDR angehören müssen, besteht z. Zt. aus neun Mitgliedern. Der Intendant des WDR ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Wolfgang Schmitz.

Aus seiner Beteiligung an der WWF GmbH vereinnahmte der WDR im Jahre 1977 die Gewinnausschüttung der Werbetochter von DM 63,5 Mio aus dem Vorjahr 1976. Bezogen auf die gesamten Erträge im Betriebshaushalt (Ertrags- und Aufwandsrechnung) 1977 des WDR in Höhe von DM 669,7 Mio macht dies einen Anteil von rd. 9,5 % aus.

Die Westdeutsches Werbefernsehen GmbH ist ihrerseits an folgenden Gesellschaften beteiligt:

a) Bavaria Atelier GmbH, München

Die Kapazitäten der Bavaria Atelier GmbH werden vom WDR und der WWF-GmbH zur Herstellung von Fernsehproduktionen benötigt.

b) DEGETO-Film GmbH, Frankfurt

Der DEGETO-Film GmbH obliegt der Ankauf von Fremdfilmen für die ARD-Rundfunkanstalten und deren Werbefernsehgesellschaften.

Durch notariellen Vertrag vom 9. März 1962 hat der Westdeutsche Rundfunk die Geschäftsanteile der Hotel Monopol-Metropol GmbH erwerben müssen, um hierdurch gleichzeitig die Verfügungsberechtigung über das zum Vermögen der Hotel Monopol-Metropol GmbH gehörende Grundstück Köln, Wallrafplatz 5, zu erhalten. Auf diesem Grundstück hat der WDR einen Teil seines Funkhauses errichtet.

Die Tätigkeit der Gesellschaft beschränkte sich daher lediglich auf die Verwaltung dieses Grundstücks. Dieser Tatsache wurde durch die ab 1.4.1976 durchgeführte Umbenennung der Gesellschaft in "Funkhaus-Grundstück Verwaltungsgesellschaft mbH" Rechnung getragen. Am 28.7.1977 hat der WDR das Grundstück von der GmbH zum Kaufpreis von DM 5,0 Mio mit Wirkung vom 1.7.1977 erworben.

Gleichzeitig wurde deshalb die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Sie befindet sich seit dieser Zeit in Liquidation. Zum Liquidator wurde Herr Adam Hadamer, Leiter der Hauptabteilung Finanzen beim Westdeutschen Rundfunk Köln, bestellt, der bis zu diesem Zeitpunkt als Geschäftsführer fungierte.

Das "Institut für Rundfunktechnik GmbH", München, ist eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten zum Zwecke der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiete der Rundfunktechnik. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist ausschließlich gemeinnütziger Art. Sie ist dazu bestimmt, der Allgemeinheit durch Förderung des deutschen Rundfunkwesens und der deutschen Rundfunktechnik zu dienen. Sie verfolgt keine gewerblichen und keine sonstigen wirtschaftlichen Ziele.

Die "Schule für Rundfunktechnik", Nürnberg - rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts - ist ebenfalls eine Gemeinschaftseinrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar den gemeinnützigen Zweck, Bewerber und Bewerberinnen für den technischen Betrieb der Rundfunkanstalten theoretisch und praktisch auszubilden und Fortbildungs- und Wiederholungskurse für Betriebsangehörige der Rundfunkanstalten zu veranstalten.

Die "Deutsche Presse-Agentur GmbH", Hamburg, ist eine Gesellschaft, der nur Verleger, Verlags- und Rundfunkanstalten angehören können. Die Anteile der Rundfunkanstalten sind auf 15 % des Stammkapitals begrenzt. WDR und NDR halten treuhänderisch für die ARD-Anstalten je zur Hälfte die diesen Anstalten zustehenden Geschäftsanteile. Gegenstand des Unternehmens ist die Sammlung, Verarbeitung und Verbreitung von Nachrichten-, Archiv- und Bildmaterial jeder Art. Das Unternehmen erfüllt seine Aufgabe unparteiisch und unabhängig von Einwirkungen und Einflüssen der Parteien, Weltanschauungsgruppen, Wirtschafts- oder Finanzgruppen und Regierungen.

Die "trans-tel"-Gesellschaft für Deutsche Fernsehtranskription mbH, Köln, ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten, des ZDF und der Bundesrepublik Deutschland. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung eines Transkriptionsdienstes mit Bildprogrammen für außereuropäische, insbesondere in Entwicklungsländern gelegene Rundfunkstationen. Die hierfür verwendeten Programme sollen die Rundfunkteilnehmer mit den politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten des heutigen Deutschland in geeigneter Form vertraut machen und darüber hinaus allgemeine Unterrichtung vermitteln. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken.

Die rechtsfähige Stiftung "Deutsches Rundfunk-Archiv", Frankfurt a. M., ist eine Einrichtung der ARD-Anstalten und des ZDF. Zweck der Stiftung ist die Erfassung von Ton- und Bildträgern aller Art, deren geschichtlicher, künstlerischer oder wissenschaftlicher Wert ihre Aufbewahrung und Nutzbarmachung für Zwecke der Kunst, Wissenschaft, Forschung, Erziehung oder des Unterrichts rechtfertigt.

Aufgabe der Stiftung ist es ferner, die rundfunkgeschichtlich bedeutsamen Tatsachen und Dokumente zu erfassen und nach Maßgabe näherer Richtlinien der Historischen Kommission des Deutschen Rundfunks auszuwählen.

Die Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken und ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet.

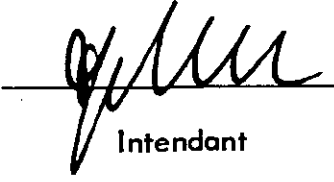
3. Prüfung des Jahresabschlusses 1977 durch den Landesrechnungshof NW

Nach Abschluß der Prüfung des Jahresabschlusses 1977 gem. § 22 Abs. 4 WDR-Gesetz hat der Landesrechnungshof NW die Erledigung von zwei Prüfungsmitteilungen bis zum 31.3.1982 zurückgestellt.

4. Beschluß des Rundfunkrates des WDR zur Beendigung des gesetzlichen Verfahrens

In seiner 200. Sitzung am 12.12.1980 hat der Rundfunkrat dem WDR nach eingehender Würdigung des Berichtes des Landesrechnungshofes NW aufgrund der schriftlichen Stellungnahme des Intendanten den Jahresabschluß des WDR für 1977 gem. § 9 Abs. 4 WDR-Gesetz endgültig genehmigt.

Köln, den 30. April 1981


Intendant

Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband**Bekanntmachung
des Rheinischen
Gemeindeunfallversicherungsverbandes**

Bek. d. Rheinischen Gemeindeunfall-
versicherungsverbandes
v. 12. 5. 1981

Die 3. öffentliche Sitzung der Vertreterversammlung –
6. Wahlperiode – des Rheinischen Gemeindeunfallversi-
cherungsverbandes findet am **21. Juli 1981** im Hotel Eden,
Silbersaal, in Düsseldorf, Adersstraße 29/31, statt. Beginn
der Sitzung: 10.00 Uhr.

Der Vorsitzende der
Vertreterversammlung

Dr. Linden

– MBl. NW. 1981 S. 1108.

Hinweise**Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen**

Nr. 25 v. 11. 5. 1981

(Einzelpreis dieser Nummer 1,80 DM zuzügl. Portokosten)

Glied- Nr.	Datum		Seite
223	31. 3. 1981	Verordnung über den Schulbezirk der Bezirksfachklasse für Betonstein- und Terrazzohersteller und für Betonwerker an der Städtischen Berufsschule für Landesfachklassen in Gelsenkirchen	228
7125	13. 4. 1981	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren und Auslagen der Bezirksschornsteinfegermeister (Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung)	228
	2. 4. 1981	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit der Verordnung zur Neuordnung der Sparkassen im Kreis Herford vom 11. April 1979 (GV. NW. S. 285), soweit sie die Stadt Herford betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	228
	2. 4. 1981	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit der Verordnung zur Neuordnung der Sparkassen im Kreis Herford vom 11. April 1979 (GV. NW. S. 285), soweit sie die Stadt Löhne betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	228
	2. 4. 1981	Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Vereinbarkeit der Verordnung zur Neuordnung der Sparkassen im Kreis Herford vom 11. April 1979 (GV. NW. S. 285), soweit sie die Stadt Vlotho betrifft, mit Artikel 78 der Landesverfassung	229
	22. 4. 1981	Verordnung über die Festsetzung der Umlage der Landwirtschaftskammer Rheinland für das Haushaltsjahr 1981 (Umlagefestsetzungsverordnung 1981)	230
	22. 4. 1981	Verordnung über die Festsetzung der Umlage der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 1981 (Umlagefestsetzungsverordnung 1981)	230

– MBl. NW. 1981 S. 1108.

Nr. 26 v. 13. 5. 1981

(Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
238	4. 5. 1981	Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum	232

– MBl. NW. 1981 S. 1109.

Einzelpreis dieser Nummer 9,50 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 360301 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0341-194 X